LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege e.V. Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) Mittelhaardt Hindenburgstraße 24 a 67433 Neustadt

An die/den Erziehungsberechtigte(n) von:			gesetzlichen Krankenkassen und der Landesregierung in Rheinland-Pfalz www.lagz-rlp.de	
Name des Kindes		des Kindes	Telefon: 06321 / 9 25 20 26	
			Telefax: 06321 / 9 25 20 27	
Liebe Eltern,			agz.mittelhaardt@lagz-rlp.de	
bei der heutigen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung Ihres Kindes nach § 21 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V wurde festgestellt:				
1			lichen Glückwunsch! Die Zähne Ihres Kindes sind naturgesund . Dennoch sollten Sie ährlich mit Ihrem Kind Ihre Hauszahnärztin/Ihren Hauszahnarzt aufsuchen.	
2		Die Zähne Ihres Kindes sind bereits behandelt und/oder dringender Behandlungsbedarf wurde nicht festgestellt. Dennoch sollten Sie 2 x jährlich mit Ihrem Kind Ihre Hauszahnärztin/Ihren Hauszahnarzt aufsuchen. Ein Zahnarztbesuch dient nicht nur der Behandlung, sondern auch der Vorsorge.		
3		ie Milchzähne und/oder bleibenden Zähne Ihres Kindes sollten behandelt werden. Wir emphlen Ihnen deshalb, mit Ihrem Kind baldmöglichst Ihre Hauszahnärztin/Ihren Hauszahnarzt ufzusuchen. Übergeben Sie dabei bitte die beigefügte Rückmeldung.		
4		Das Gebiss Ihres Kindes bedarf einer erhöhten zahnärztlichen Beobachtung und/oder vorsorgenden Betreuung. Wir empfehlen Ihnen zur Beratung Ihre Hauszahnärztin/Ihren Hauszahnarzt aufzusuchen, auch □ um ggf. eine Fissurenversiegelung vornehmen zu lassen. □ weil der Verdacht auf eine Schmelzbildungsstörung besteht.		

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zur nächsten zahnärztlichen Beratung/Behandlung mit. Sofern diesem Schreiben ein Rückmeldeformular beiliegt, geben Sie bitte auch dieses ausgefüllt und unterschrieben in der Zahnarztpraxis ab. Denken Sie bitte auch an die Vorlage Ihrer Krankenversichertenkarte. Vielen Dank.

derlich. Bitte wenden Sie sich an Ihre Hauszahnärztin/Ihren Hauszahnarzt oder an Ihre Kie-

Ihr Kind hat an der Untersuchung **nicht** teilgenommen. Wir empfehlen Ihnen baldmöglichst eine Vorsorgeuntersuchung bei Ihrer Hauszahnärztin/Ihrem Hauszahnarzt durchführen zu lassen, sofern Ihr Kind nicht schon innerhalb der letzten 6 Monate von einer Zahnärztin/einem

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulzahnärztin/ Ihr Schulzahnarzt

Zahnarzt untersucht wurde.

ferorthopädin/Ihren Kieferorthopäden.